

Stuttgart, 22.12.2016

**Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften
Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium (Ca 306)
im Stadtbezirk Stuttgart-Bad Cannstatt
- Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik Bezirksbeirat Bad Cannstatt Ausschuss für Umwelt und Technik	Einbringung Beratung Beschlussfassung	nicht öffentlich öffentlich öffentlich	24.01.2017 25.01.2017 31.01.2017

Beschlussantrag

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium im Stadtbezirk Bad Cannstatt (Ca 306) vom 20. September 2016 und die Begründung mit Umweltbericht vom 20. September 2016 sowie die weiteren wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich ist im Kartenausschnitt auf dem Deckblatt der Begründung dargestellt.

Kurzfassung der Begründung

Im Schuljahr 2014/2015 hat das Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium ein Schüleraufkommen von insgesamt rd. 530 Schülern in 24 Klassen (2- bis 3-zügig) aufgewiesen, davon 74 Schüler in drei Eingangsklassen. Um dem gestiegenen Gymnasialaufkommen im Mittleren Neckar Raum und insbesondere in Bad Cannstatt Rechnung zu tragen, muss das Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium zur 4-zügigen Schule ausgebaut werden. Zusätzlich ist durch die Umstellung der Schule auf den Offenen Ganztagesbetrieb weiterer Bedarf an Ganztagesräumen, Mensa, Küche und erweitertem Sportangebot entstanden. Im Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium sollen die räumlichen Voraussetzungen für die Errichtung des ersten Modellstandorts für inklusive Beschulung entstehen.

Der hieraus resultierende zusätzliche Raumbedarf kann innerhalb der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten nicht vollständig gedeckt werden.

Weiterhin sind gravierende Mängel bei der natürlichen Belichtung und Belüftung einzelner Gebäudebereiche, bei den Rettungswegen aus den oberen Geschossen und in der Bausubstanz vorhanden. Die Gesamtanlage muss neu geplant werden, um einen barrierefreien Zugang in alle Bereiche gewährleisten zu können. Die starke Terrassierung der Anlage schließt dies im derzeitigen Zustand aus.

Für den Neubau führte das Hochbauamt einen Realisierungswettbewerb durch. Im Rahmen der Preisgerichtssitzung am 24. Januar 2014 wurden zwei 2. Plätze vergeben, die zur Überarbeitung aufgefordert wurden. In einer zweiten Preisgerichtssitzung am 6. Juni 2014 wurde das Büro Hausmann Architekten, Aachen als 1. Preisträger bestimmt. Der Gemeinderat hat der Beauftragung dieses Büros zugestimmt.

Aufgrund des fehlenden qualifizierten Planungsrechts ist die Aufstellung des Bebauungsplans in Hinblick auf die Realisierung des Vorhabens erforderlich.

Gegenüber dem Auslegungsbeschluss wurde der Geltungsbereich um den östlichen Teil des Schulgrundstücks (Sportflächen) verkleinert, da diese bereits vorhanden und nicht Bestandteil der Schulneuplanung sind.

Finanzielle Auswirkungen

Für den Neubau des Elly-Heuss-Knapp-Gymnasiums ergeben sich nach aktuellem Planungsstand Gesamtkosten in Höhe von 38.740.000 €.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referate JB, T

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Keine.

Erledigte Anfragen/Anträge:

Keine.

Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlagen

1. Ausführliche Begründung
2. Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB vom 20. September 2016
3. Entwurf Bebauungsplan vom 20. September 2016
4. Textteil zum Bebauungsplan
5. Zusammenstellung der beteiligten Bürgerinnen und Bürger zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
6. Zusammenstellung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4 Abs.1 BauGB
7. Zusammenstellung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB

SW. Geschützte Daten

Ausführliche Begründung

Planungsanlass, Planungsziel

Im Schuljahr 2014/2015 hat das Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium ein Schüleraufkommen von insgesamt rd. 530 Schülern in 24 Klassen (2- bis 3-zügig) aufgewiesen, davon 74 Schüler in 3 Eingangsklassen. Um dem gestiegenen Gymnasialaufkommen im Mittleren Neckar Raum und insbesondere in Bad Cannstatt Rechnung zu tragen, muss das Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium zur 4-zügigen Schule ausgebaut werden. Zusätzlich ist durch die Umstellung der Schule auf den Offenen Ganztagesbetrieb weiterer Bedarf an Ganztagesräumen, Mensa, Küche und erweitertem Sportangebot entstanden. Im Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium sollen die räumlichen Voraussetzungen für die Errichtung des ersten Modellstandorts für inklusive Beschulung entstehen.

Der hieraus resultierende zusätzliche Raumbedarf kann innerhalb der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten nicht vollständig gedeckt werden.

Weiterhin sind gravierende Mängel bei der natürlichen Belichtung und Belüftung einzelner Gebäudebereiche, bei den Rettungswegen aus den oberen Geschossen und in der Baubsubstanz vorhanden. Die Gesamtanlage muss neu geplant werden, um einen barrierefreien Zugang in alle Bereiche gewährleisten zu können. Die starke Terrassierung der Anlage schließt dies im derzeitigen Zustand aus.

Für den Neubau führte das Hochbauamt einen Realisierungswettbewerb durch. Im Rahmen der Preisgerichtssitzung am 24. Januar 2014 wurden zwei 2. Plätze vergeben, die zur Überarbeitung aufgefordert wurden. In einer zweiten Preisgerichtssitzung am 6. Juni 2014 wurde das Büro Hausmann Architekten, Aachen als 1. Preisträger bestimmt. Der Gemeinderat hat der Beauftragung dieses Büros zugestimmt.

Aufgrund des fehlenden qualifizierten Planungsrechts ist die Aufstellung des Bebauungsplans in Hinblick auf die Realisierung des Vorhabens erforderlich.

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Bürgerbeteiligung

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat am 5. Mai 2015 die Aufstellung des Bebauungsplans mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Elly-Heuss-Knapp-Gymnasium (Ca 306) im Stadtbezirk Bad Cannstatt beschlossen (GR Drs. 96/2015).

Der Bezirksbeirat Bad Cannstatt hatte am 29. April 2015 der GR Drs. 96/2015 einstimmig zugestimmt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung wurde in der Weise durchgeführt, dass die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung in der Zeit vom 18. Mai 2015 – 19. Juni 2015 im Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung und im Bezirksamt Bad Cannstatt einzusehen waren. Der Erörterungstermin war am 19. Mai 2015. Während dieser Zeit wurde eine Stellungnahme vorgebracht. Auf die Stellungnahme der Verwaltung wird verwiesen (Anlage 5).

Behördenbeteiligung

Die im Rahmen der Verfahrensbeteiligung von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen planungsrelevanten Stellungnahmen waren größtenteils zustimmend bzw. wurden im Bebauungsplanentwurf berücksichtigt. Auf die Stellungnahme der Verwaltung wird verwiesen (Anlagen 6 und 7).

Von der öffentlichen Auslegung werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gemäß § 4 a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB noch einmal beteiligt. Über die eingehenden Stellungnahmen wird - soweit erforderlich - beim Satzungsbeschluss berichtet.

Begründung zum Bebauungsplan

Die Grundzüge und wesentlichen Auswirkungen der Planung sowie die Belange des Umweltschutzes sind in der Begründung zum Bebauungsplan mit Umweltbericht gemäß § 9 Abs. 8 BauGB vom 20. September 2016 dargelegt. Auf sie wird Bezug genommen (Anlage 2).

Auslegung

Neben dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung mit Umweltbericht, beide mit dem Datum vom 20. September 2016, sollen folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen zum Bebauungsplan ausgelegt werden:

- Schalltechnische Untersuchung vom 24. September 2015 / 24. Februar 2016 mit Änderungen vom 22. April 2016
- Artenschutzrechtliche Potentialanalyse 24. Februar 2015 mit Ergänzung vom 21. Oktober 2015
- Baumkataster vom 7. August 2013
- Verschattungsgutachten vom 13. Mai 2014
- Stellungnahme des Garten-, Friedhofs- und Forstamts vom 19. August 2015
- Stellungnahme des Amtes für Umweltschutz vom 31. August 2015

Umweltbelange

Die Umweltbelange werden im Umweltbericht wie folgt zusammengefasst:

1. Einleitung

- Inhalt und Ziele des Bebauungsplanes
- Darstellung der in Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten und für den Bebauungsplan relevanten Ziele des Umweltschutzes

2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

- Bestandsaufnahme des Umweltzustands
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung („Nullvariante“)
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung
- Aufzeigen der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen
- Darstellung der in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten
- Beschreibung der u. U. verbleibenden erheblichen Auswirkungen

3. Zusätzliche Angaben

- Beschreibung der Methodik sowie Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben
- Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der planungsbedingten erheblichen Umweltauswirkungen (Monitoring)
- Allgemein verständliche Zusammenfassung

Die bei der Auslegung mit auszulegenden Gutachten und umweltrelevanten Stellungnahmen sind in den Umweltbericht mit eingeflossen.

Planungsvorteil

Durch die Festsetzung „Gemeinbedarf“ ist mit der Durchführung dieses Bebauungsplans kein Planungsvorteil verbunden.

Finanzielle Auswirkungen

Für den Neubau des Elly-Heuss-Knapp-Gymnasiums ergeben sich nach aktuellem Planungsstand Gesamtkosten in Höhe von 38.740.000 €.